Aktive Mittagspause OHS e.V.
Freier Träger
der Jugendhilfe Bergisch Gladbach
Saaler Mühle 8
51429 Bergisch Gladbach

Vorstand:
Karl-Josef Sulski (Vorsitzender)
Felix Bertenrath (stellvertr. Vorsitzender)
Martin Zeppenfeld (Schriftführer)
Dr. Andreas Kemper (Kassenwart)

IBAN: DE16 3706 2124 0402 7560 20
BIC: GENODED1BGL
Bensberger Bank
Gläubiger-ID: DE96OHS00000889962

Leiterin Übermittagsbetreuung
Frau Risse
g.risse@ohs-bensberg.de
0 22 04 / 30 04 40 (mo-do 13-16 Uhr)

Betreuungsvertrag 2025/1

Zwischen dem Verein „Aktive Mittagspause OHS e.V.“, vertreten durch seinen geschäftsführenden Vorstand

und

_____
(Erziehungsberechtigte/r)

Anschrift:

_____
(Straße, PLZ und Ort)

Telefon:

_____
(erreichbar in der Zeit der Betreuung)

Hier handelnd für das Kind:

_____
(Name des Kindes)

Klasse: _____ ☐ OHG ☐ OHR

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 – Vertragsbeginn

Dieser Vertrag beginnt am ersten Schultag des 1. Schulhalbjahres 20___ / des 2. Schulhalbjahres 20___.

§ 2 – Kündigung und Widerruf

Dieser Vertrag verlängert sich automatisch bis zum Ende der Jahrgangsstufe 7, sofern er nicht vorher gekündigt wird. Wenn Ihr Kind aktuell im 1. Schulhalbjahr ist und im 2. Schulhalbjahr nicht mehr zur Übermittagsbetreuung kommen soll, muss der Vertrag spätestens bis zum 15. Januar schriftlich per E-Mail gekündigt werden. Wenn Ihr Kind aktuell im 2. Schulhalbjahr ist und im 1. Halbjahr des nächsten Schuljahres nicht mehr zur Übermittagsbetreuung kommen soll, muss der Vertrag spätestens bis zum 15. Juni schriftlich per E-Mail gekündigt werden. Sollte Ihr Kind sich im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 7 befinden, endet der Vertrag automatisch mit dem Abschluss des 2. Halbjahres der Jahrgangsstufe 7, und eine Kündigung ist nicht erforderlich. Für die Kündigung senden Sie bitte eine E-Mail an die Leitung der Übermittagsbetreuung, Frau Risse (g.risse@ohs-bensberg.de).

Für neu angemeldete Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 gilt, dass dieser Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Schuljahresbeginn schriftlich per E-Mail widerrufen werden kann, ohne dass hierbei Kosten entstehen. Der Widerruf ist an die Leitung der Übermittagsbetreuung, Frau Risse (g.risse@ohs-bensberg.de), zu richten.

§ 3 – Betreuungszeitraum und Räumlichkeiten

Die Betreuung erfolgt an Unterrichtstagen montags bis donnerstags, die in der Anmeldung zur Übermittagsbetreuung vereinbart wurden, in Raum 1.26 und anderen Räumlichkeiten des Schulzentrums. Ebenso gilt der in der Anmeldung eingetragene Zeitrahmen (im Zeitfenster von 13.15 Uhr bis 15.30 Uhr). An allen unterrichtsfreien Tagen erfolgt – unabhängig vom Grund des Unterrichtsausfalls – keine Betreuung.

§ 4 – Mitteilungspflicht bei Nichtteilnahme oder vorzeitigem Verlassen

Soll aus einem bestimmten Grund das Kind auf Anweisung seiner Eltern früher die Betreuung verlassen oder nicht an der Übermittagsbetreuung teilnehmen können (z.B. aus Krankheitsgründen), so ist dies spätestens im Laufe des betreffenden Vormittags der Leitung der Übermittagsbetreuung mitzuteilen. Als Mitteilung reicht eine E-Mail an die Leitung der Übermittagsbetreuung, Frau Risse, (g.risse@ohs-bensberg.de) aus. Die Leitung der Übermittagsbetreuung wird diese Mitteilungen zur Kenntnis nehmen, den Erhalt jedoch nicht gesondert bestätigen.

§ 5 – Leistungsumfang

Das Angebot umfasst:

- die durch Studierende bzw. Oberstufenschüler betreute Möglichkeit zur Anfertigung der Hausaufgaben. Diese findet auf Wunsch der Eltern verbindlich statt, wenn Hausaufgaben an diesem Tag aufgegeben wurden und das entsprechend ausgefüllte Hausaufgabenheft vom Schüler freiwillig vorgelegt wird.
- die Teilnahme an Freizeitangeboten, die von Mitarbeitern des Vereins Aktive Mittagspause OHS e.V. angeboten werden.

Zusätzlich besteht (gegen Bezahlung und teilweise auf Vorbestellung) die Möglichkeit zur Einnahme eines warmen Mittagessens.

§ 6 – Verhaltensregeln und Versicherungsschutz

Die Betreuung fällt unter den Versicherungsschutz des Gemeindeunfallversicherungsverbandes. Um die Aufsichtspflicht verantwortungsvoll wahrnehmen zu können, muss das angemeldete Kind die folgenden Regeln unbedingt einhalten:

- Es trägt sich nach dem Unterricht in die dafür vorgesehenen Anwesenheitslisten ein.
- Es informiert die Leitung darüber, wo es sich am Nachmittag aufhält (Sporthalle, Hof, Mediathek, Hausaufgabenbetreuung, Cafeteria). Für diesen Zweck nutzt es die hierfür vorgesehene Magnettafel.
- Es meldet sich am Nachmittag zur mit den Erziehungsberechtigten vereinbarten Zeit ab. Hierfür muss sich das Kind aus der Anwesenheitsliste austragen und eine Betreuungskraft informieren.
- Es verlässt während der Betreuungszeit das Schulgelände nicht.

Sollte sich Ihr Kind nicht an diese Vorgaben halten, besteht kein Versicherungsschutz und der Verein übernimmt keine Haftung.

§ 7 – Haftung der Eltern und Ausschluss von der Betreuung

Sollte das Kind mutwillig Gegenstände zerstören, diese verunreinigen oder Mitschüler verletzten, so haften die Eltern für ihr Kind. Die Leiterin ist nach Rücksprache mit der jeweiligen Schulleitung berechtigt, Kinder, die sich nicht an vereinbarte Regeln halten oder eine Betreuung der anderen Kinder massiv stören, von der Betreuung für eine bestimmte Zeit oder vollständig auszuschließen.

§ 8 – Elternbeiträge und Zahlungsmodalitäten

Zur Deckung der Personalkosten muss der Verein Aktive Mittagspause OHS e.V. Elternbeiträge per Lastschriftverfahren einziehen. Wird Ihr Kind nur an einem Wochentag z.B. am Mittwoch, betreut, so zieht der Verein halbjährlich 90 € von Ihrem Girokonto ein. Wird Ihr Kind an 4 Tagen, also von Montag bis Donnerstag, betreut, steigt der Beitrag auf 360 € pro Halbjahr (das sind bei ca. 20 Schulwochen pro Halbjahr 4,50 € pro Betreuungstag bzw. 2,00 € pro Betreuungsstunde).
Diese Beträge werden Anfang des ersten und Anfang des zweiten Schulhalbjahres eingezogen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Konto zu diesen Zeiten die nötige Deckung aufweist, da wir uns leider ansonsten genötigt sehen, die fälligen Bearbeitungsgebühren ebenfalls Ihrem Konto anzulasten.

§ 9 – Erhöhung und Reduzierung der Betreuungstage

Der/die Erziehungsberechtigte meldet das Kind für bestimmte Wochentage schriftlich an. Die Reduzierung der wöchentlichen Betreuungstage ist bis spätestens 14 Tage nach Beginn des 1. oder 2. Schulhalbjahres möglich. Der entsprechende Wunsch muss der Leitung der Übermittagsbetreuung schriftlich mitgeteilt werden. Bitte senden Sie hierfür eine E-Mail an Frau Risse: g.risse@ohs-bensberg.de. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Reduzierung der Betreuungstage nicht mehr möglich. Eine Erhöhung der Betreuungstage kann jederzeit beantragt werden. Auch hierfür senden Sie bitte eine E-Mail an Frau Risse.

§ 10 – Einverständniserklärung zur Datenspeicherung

Ich bin damit einverstanden, dass meine oben aufgeführten und im Anmeldebogen angegebenen Daten ausschließlich zu vereinsinternen Zwecken (Organisation der Betreuung und Bearbeitung Mitgliedschaft) elektronisch gespeichert werden.

_____	_____	_____
Ort, Datum	Erziehungsberechtigte/r	Vertreter des Vereins